

topice et interdum tumultuarie in sua Oxoniensi lectura resolvit. Er selbst schrieb einen Commentar zu den Sentenzen des Lombarden, in welchem scottische und nominalistische Lehren vielfach durcheinander laufen. Denn nicht bloß als Lehrer der reinen Logikalien, sondern auch als theologischer Sententiarier hielt er an den occamistischen Traditionen und an der via modernorum fest. Im Vorworte seines Commentars zum vierten Buche der Sentenzen erklärt er ausdrücklich: Laudamus veteres, sed nostris utimur annis . . . Conabor ergo nominalium principiis adhibitis in singulas distinctiones Quarti unam quaestionem vel plures scribere, quas et reales, si advertant, facile capient. Utrique enim viae theologia erit communis. Diese Commentare gingen hervor aus den öffentlichen Vorträgen des Verfassers und erschienen nach sorgfältiger Uebersetzung in wiederholter Ausgabe, zuerst In IV. Sent. quaestiones, Par. 1508, demno recognitae 1516; In I., Par. 1509, ed. 2 1519 (bei Joboc Babius); In III., ib. 1509, ed. 2 1519; Super III., Par. 1509, ed. 2 1517 (beide bei Joh. Granjon). — Auch auf exegetischem Gebiete war Mayr thätig; er verfaßte einen Commentar zum Matthäusevangelium (Paris 1518) und später eine Literalerklärung zu den vier Evangelien (ebd. 1529). Dempster (l. c.) erwähnt von ihm noch folgende Schriften: Placita theologica; Disputationes Sorbonicae; Sermones per annum; Caxtoni Chronici Versio, 7 libri; Catalogus episo. Lucionensium.

In seinen kirchlichen Grundsätzen schloß sich Mayr an die Richtung Peter d'Ally's und Gerson's an, die sich später in den bekannten vier Sätzen (vom 19. März 1682) als Gallicanismus constituirte, weshalb er mit Recht unter die „ehrwürdigen Väter der gallicanischen Theologie“ gezählt wird. Er stellt die Auctorität der Concilien über die des Papstes und meint, daß nicht bloß die Bischöfe, sondern auch jeder Pfarrer seine Jurisdiction unmittelbar von Christus habe (In IV. Sent. d. 24, q. 3 — auch in der Du Pin'schen Gesamtausgabe der Werke Gerson's unter dem Titel De statu et potestate ecclesiae, tom. II, Append. col. 1121 sqq.). Mit seinem Schüler und Collegen Almain stellte er seine Feder in die Dienste der kirchlich-revolutionären Bewegung des Asterconcils von Pisa (1511) in der Abhandlung De auctoritate Concilii supra Pontificem Max. (inter Opp. Gers. II, 1181 sqq. App. — einem wörtlichen Auszug aus seinem ersten Commentar zu Matth. cap. 18, f. LXVIII, col. 3); vgl. hierzu R. Bauer, Geschichte der Auflehnung gegen die päpstliche Auctorität, in den Stimmen aus Maria-Thaas 1872, III, 223 ff., und Hefele-Hergenröther, Conciliengeschichte VIII, 470 ff.). Die Schlüsselgewalt, so lehrt er hier, sei Petrus nur im Namen der Kirche und für die Kirche übergeben worden, daher gehöre sie der ganzen Kirche vor dem Papste. Wie in der kirchlichen, so legt

Mayr auch in der politischen Gesellschaft die Macht in die Gesamtheit des Volkes, das sie dem Fürsten übertrage und wieder nehmen könne, nöthigenfalls sogar mit Gewalt — eine Lehre, die ihm den Namen des ersten schottischen Radicalen eingetragen. In seiner Geschichte Schottlands (lib. IV, ep. 17, fol. LXXVI—LXXVII) schreibt er: Populus liber primo regi dat robur, cujus potestas a toto populo pendet, quia aliud jus Fergusius primus rex Scotiae non habuit: et ita est ubilibet et ab orbe condito erat communiter . . . Regem et posteros pro demeritis populus potest exauthorare sicut et primo instituere. Obwohl Mayr selbst allen religiösen und politischen Agitationen seiner Zeit persönlich ferne stand und seine ganze Wirksamkeit auf die Schule beschränkte, so liegen in diesen Grundsätzen doch bereits die Keime zu der vollständigen kirchlichen und politischen Umwälzung, welche von da ab in absteigender Stufenfolge sich verwirklichte. (Literatur. Thomas Dempsterus, Historia ecclesiae Scotorum, Bononiae 1627; edit. alt. Edinburgi 1829, libr. 12, tom. II, n. 910, p. 481 sq.; Du Pin, Bibliothèque des aut. ecclési. au XVI^e siècle; Moreri, Dictionn. s. v. Maire; P. Hume Brown, George Buchanan, Humanist and Reformer, Edinburgh 1890, 38—41.) [Morgott.]

Mayr, Anton, S. J., geb. 1678 zu Neßelwang im Allgäu, trat 1689 in die Gesellschaft Jesu ein, wurde Professor der Theologie in Ingolstadt, dann Rector und Novizenmeister in Landsberg und zuletzt Studienpräfect zu Ingolstadt. Hier starb er den 3. Juli 1749. Er war ein ebenso frommer und tugendhafter als gelehrter Ordensmann und kann als einer der bedeutendsten Vertreter der scholastischen Theologie in seinem Jahrhundert gelten. Sein Hauptwerk ist eine Theologia scholastica, 8 voll. in 8°, Ingolst. 1728 ad 1732, oder 2 voll. in fol., ib. 1732. Darin vertrat er die Theorie des sog. Aequiprobabilismus fast mit denselben Worten, wie diese Lehre später vom hl. Alfons von Signori ausgesprochen wurde (s. Ballerini-Palmieri, Opus theologicum morale I, 600). Er gab auch eine Philosophia peripatetica (1739) und einige kleinere Schriften heraus. (Vgl. de Backer s. v.) [M. Reichmann S. J.]

Mayr, Beda, O. S. B., Dichter und Apologet, wurde zu Taiting (zwischen Niddach und Friedberg) am 15. Januar 1742 geboren. Er studirte zu Eßern, Augsburg, München und Freiburg i. B., legte im Kloster vom heiligen Kreuz zu Donaumörth 1762 die feierlichen Gelübde ab, studirte Theologie zu Benedictbeuern, erwarb sich als Prediger und Seelsorger, sowie als Professor der Philosophie und Theologie in seinem Kloster guten Ruf, wurde Bibliothekar und Prior und starb am 28. April 1794. Eine Professur in Ingolstadt oder Salzburg wollte er nie annehmen, da er lieber als Literat in der Zelle arbeitete. Er gab viele Predigten in den Druck, sowohl einzeln